

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte des Marktes Biberbach (4. Änderung)

Der Markt Biberbach erlässt auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren über die Benutzung der Kindertagesstätte vom 09.07.2019 und der 1. Änderung vom 29.04.2020, der 2. Änderung vom 28.04.2021 und der 3. Änderung vom 10.06.2022.

§ 1

§ 5 Abs. 1, Buchstaben a erhält folgenden Wortlaut:

(1) Die Benutzungsgebühr bemisst sich für jeden angefangenen Monat nach folgenden Sätzen:

a)

Buchungsstunden	Kinder bis 3 Jahre	Kinder ab 3 bis 6 Jahre
von >2-3 Stunden	231,00 €	–
von >3-4 Stunden (Kernzeit)	238,00 €	145,00 €
von >4-5 Stunden	263,00 €	160,00 €
von >5-6 Stunden	303,00 €	173,00 €
von >6-7 Stunden	343,00 €	197,00 €
von >7-8 Stunden	382,00 €	221,00 €
von >8-9 Stunden	422,00 €	245,00 €
von >9-10 Stunden	462,00 €	268,00 €

Bei täglich wechselnder Betreuungszeit wird für die Berechnung der maßgeblichen Buchungszeit ein Wochendurchschnitt ermittelt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 in Kraft.

Biberbach, den 03.05.2023

Markt Biberbach



(Jarasch, 1. Bürgermeister)

